

www.schwbv.de

Newsletter für die Interessensvertretung 04-2013

Hallo Kolleginnen und Kollegen,
hier wieder Aktuelles für die Arbeit in der Interessensvertretung.

Herzliche Grüße von
Hans-Peter

Inhalt:

1. Was kostet ein Krankheitstag?
2. Online-Handlungshilfe zur Gefährdungsbeurteilung
3. Themenheft zu psychischen Belastungen
4. Von A - wie Autismus - bis S - wie Sucht
5. ..aus dem Gericht
6. Seminare
7. Buchtipps
8. Impressum

1. Was kostet ein Krankheitstag?

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat errechnet, dass ein Fehlzeitentag ein Unternehmen im Schnitt mit rund 400 Euro belastet. Außer den direkt feststellbaren Kosten wie Entgeltfortzahlung, Entlohnung von Aushilfen und Bezahlung von Überstunden entstehen verdeckte Kosten etwa für Personalsuche, Vorstellungsgespräche, die Ausbildung und Einarbeitung neuer Kräfte sowie zusätzliche Personalverwaltung.

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement kommt somit nicht nur den betroffenen Beschäftigten zugute, sondern dient mittelbar auch den vom Arbeitgeber verfolgten Betriebszwecken, z. B. durch Personalkontinuität und Einsparungen bei Entgeltfortzahlung sowie Kosten für Ersatzpersonal.

Die genannten 400 Euro sind ein gutes Argumentationsmaterial wenn es um gesundheitsrelevante Investitionen am Arbeitsplatz oder Arbeitsumfeld geht.

<www.dguv.de/inhalt/presse/2008/Q1/disability_management/index.jsp>

2. Online-Handlungshilfe zur Gefährdungsbeurteilung (von ver.di)

Damit noch mehr Betriebs- und Personalräte die Gefährdungsbeurteilung anstoßen und begleiten, gibt es ab jetzt diese ver.di Online-Handlungshilfe zum Thema Gefährdungsbeurteilung. Sie enthält grundlegende Informationen zum Themenfeld Arbeits- und Gesundheitsschutz, die im Bezug zur Gefährdungsbeurteilung für das gesamte Betriebsrats- oder Personalratsgremium interessant sind.

<www.verdi-gefaehrungsbeurteilung.de>

3. Themenheft zu psychischen Belastungen

Psychische Belastungen am Arbeitsplatz nahmen in den vergangenen Jahren stetig zu - so die Statistiken aller Krankenkassen. Auch die Unternehmen sorgen sich inzwischen um ihre Beschäftigten, denn "Arbeitsstress" kann mittel- und langfristig zu hohen und vor allem langen Ausfallzeiten führen. In dem Themenheft findet man viele Informationen zu psychischen Belastungen im Zusammenhang mit Arbeitsstress sowie Tipps und praktische Hilfen, wie man Arbeitsstress vorbeugen kann. Außerdem enthält das Themenheft vier Checklisten, mit denen man berufliche Belastungen testen und psychische Störungen erkennen kann oder auch herausfinden kann, ob man Burnout-gefährdet ist oder unter Burnout leidet.

<http://www.ukpt.de/pages/dateien/ukpt_spezial_psychische_belastung.pdf> (PDF, 44 Seiten)

4. Von A - wie Autismus - bis S - wie Sucht

Behinderung ist nicht gleich Behinderung. Die Auswirkungen können sehr unterschiedlich sein. Die konkrete Lösung für den konkreten Menschen in der konkreten Situation an seinem Arbeitsplatz: Darauf kommt es an und davon hängt alles ab, was Inklusion erreichen kann.

Die ZB Spezial der Integrationsämter will durch Fallbeispiele und Expertenrat den Blick schärfen für die individuelle Situation und die spezifische Ausprägung einer Behinderung.

60 Seiten, kostenfrei bestellen unter: <<http://www.integrationsaemter.de/Kontakt/89c/index.html>>

oder per Download unter: <http://www.integrationsaemter.de/files/11/ZB_Spezial_Behinderungsarten_1.pdf>

5. ..aus dem Gericht

Geringere Abfindung für ältere Arbeitnehmer rechters

Abfindungen in einem Sozialplan dürfen für rentennahe Beschäftigte gekürzt werden. Eine solche Regel verstößt weder gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz noch gegen das Verbot der Altersdiskriminierung, urteilt das BAG.

Betriebsparteien dürfen bei der Bemessung von Sozialplanleistungen berücksichtigen, dass Arbeitnehmer eine vorgezogene gesetzliche Altersrente beziehen können. Das Bundesarbeitsgericht (BAG) in Erfurt sieht darin keinen Verstoß gegen den betriebsverfassungsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz (§ 75 Abs. 1 BetrVG) oder gegen das Verbot der Altersdiskriminierung im Recht der Europäischen Union.

[Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 26. März 2013 - 1 AZR 813/11](#)

UPS darf nicht nur Teilzeitkräfte beschäftigen

Der Paketdienstleister UPS will nur noch Teilzeitkräfte auf Einschichtarbeitsplätzen einstellen. Der Betriebsrat sieht aufstockungswillige Arbeitnehmer benachteiligt und verweigert über hundertmal seine Zustimmung. Zu Recht, sagt das Landesarbeitsgericht (LAG) Baden-Württemberg.

[LAG Baden Württemberg Beschluss vom 21.03.2013, 6 TaBV 9/12](#)

Jobzusage darf nicht an Aufgabe des Betriebsratsvorsitzes geknüpft werden

Stellt der Arbeitgeber bei einer internen Stellenvergabe die Bedingung, dass der Stellenbewerber sein Amt als Betriebsratsvorsitzende aufgeben muss, so verstößt dies gegen das Benachteiligungsverbot aus § 78 S. 2 BetrVG.

[LAG Baden-Württemberg, Urteil vom 30.12.2011 - Aktenzeichen: 14 Sa 103/11](#)

Größe des Betriebsrats: Leiharbeiter zählen mit

In vielen Betrieben dürfte es künftig mehr Betriebsratsmitglieder geben.

Denn die Größe des Betriebsrats hängt von der Anzahl der Arbeitnehmer im Unternehmen ab. Und nach einem aktuellen Beschluss des BAG müssen dabei Leiharbeitnehmer grundsätzlich mitgezählt werden.

[Bundesarbeitsgericht, Beschluss vom 13. März 2013 - 7 ABR 69/11](#)

Der Weg in die Kantine ist versichert, der in die Raucherecke nicht

Wer sich auf dem Rückweg von der Raucherpause zum Arbeitsplatz verletzt, erleidet keinen Arbeitsunfall und steht damit nicht unter dem Schutz der Unfallversicherung. Das Rauchen ist eine persönliche Angelegenheit und - anders als die Nahrungsaufnahme - ohne sachlichen Bezug zur Berufstätigkeit.

[SG Berlin, Urteil vom 23.01.2013 - Aktenzeichen: S 68 U 577/12](#)

Rechtsprechung zum Schwerbehindertenrecht

Eine neue Leitsatzsammlung zum Schwerbehindertenrecht mit 60 Entscheidungen aus 2011 und 2012, teils mit Volltext und Kommentierung einzelner Gerichtsentscheidungen, sind zum Herunterladen unter www.dbb.de/themen/mitbestimmung/schwerbehindertenvertretung.html

Personalrat: Freistellung schließt Leistungsprämie nicht aus

Auch ein freigestellter Personalrat hat Anspruch auf Zahlung einer Leistungsprämie. Diese gehört zu den Dienstbezügen und unterfällt daher dem Lohnausfallprinzip. Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hat den Dienstherrn zur Zahlung verurteilt.

[VG Düsseldorf, Urteil vom 16.11.2012, Aktenzeichen: 13 K 4793/11](#)

6. Seminare

Bin ich aus Stein - oder was? Mitfühlen statt mitleiden in Beratungsgesprächen	13.-16.05.
SBV - Vertiefungsseminar "Wissen ist Macht"	13.-16.05.
BR 3: Die Mitbestimmung des BR - Fluch oder Segen?	03.-07.06.
SBV - Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen	10.-14.06.
SBV 2 - Integration behinderter Menschen im Arbeitsleben	17.-21.06.
Schwierige Gespräche führen Widerstände meistern und verständnisvoll beraten	24.-27.06.
Augen zu! Sucht am Arbeitsplatz - was ich nicht weiß ...	01.-05.07.
Bernrieder Betriebsräte-Tage	09.-11.07
Bernrieder SBV-Tage	16.-18.07.
SBV - Neu gewählt oder nachgerückt - und nun?	09.-13.09.
Erfolgreiche Verhandlungsführung für BR / PR / SBV	16.-20.09.
Umgang mit psychischen Erkrankungen am Arbeitsplatz	16.-20.09.
SBV - Rund um die Rente für schwerbehinderte Menschen	23.-25.09.
Betriebsrat und Leiharbeit	23.-27.09.

Rechte und Pflichten beim Einsatz von Leiharbeitnehmern	
Aufbauseminar: Rhetorik - Freie Rede - aber wie?	07.-11.10.
Tue „Gutes“ und sprich darüber! Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	07.-11.10.
Arbeitsrecht für die Interessensvertretung	14.-18.10.
SBV - Vertiefungsseminar "Wissen ist Macht"	21.-24.10.
Keine Angst vor Konflikten	21.-24.10.
SBV 2 - Integration behinderter Menschen im Arbeitsleben	11.-15.11.
Die Gleichstellung nach dem SGB IX - Ein Paragraph mit sieben Siegeln?	12.-15.11.
Grundlagen: Rhetorik - Freie Rede - aber wie?	25.-29.11.
Mobbing - Verstehen - vorbeugen - handeln	25.-28.11.
Stress lass nach! Umgang mit äußeren Stressoren und inneren Antreibern	02.-05.12.
Öffentlichkeitsarbeit für die SBV Du tust Gutes - wissen das die anderen?	02.-05.12.
BR-4 Betriebliche Veränderungsprozesse	02.-06.12.

Infos bzw. Ausschreibungsunterlagen per Mail anfordern: info@komsem.de

7. Buchtipp

Künzl, Oberlander
[Sucht und Burnout im Betrieb](#)
 Prävention - Hilfe - Konsequenzen

1. Auflage 2013, 168 Seiten
 EUR 24,90

Suchterkrankungen und der Alkoholismus im Besonderen sind nicht nur ein Problem von gesundheitspolitischer Bedeutung, sondern belasten auch das Arbeitsverhältnis. Dabei reicht das Spektrum von stoffgebundener (Alkohol, Drogen, Medikamente) bis hin zu nicht stoffgebundener Sucht (Spielsucht, Essstörungen etc.). In den letzten Jahren hinzugekommen ist die stetig steigende Zahl von Burnout-Syndromen und anderen psychischen Erkrankungen. Betroffen sind Menschen in allen Lebensbereichen, dennoch ist das Thema "Burnout am Arbeitsplatz" das Bedeutsamste.

Seminar zum Thema vom 01.-05.07.2013

<http://www.schwbbv.de/seminare2/Sucht_Juli_2013.pdf>

8. Impressum

V.i.S.d.P.:

Hans-Peter Semmler

Fichtelgebirgstr. 9

93173 Wenzenbach

E-Mail: <info@komsem.de>

Telefon: 0170 521 33 49

Internet: <<http://www.komsem.de>> und <<http://www.schwbv.de>>

Der Inhalt des Newsletters ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden.

Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind jedoch ausgeschlossen.

Dieser Newsletter kann gerne weiter geleitet werden.

Abbestellen: Bitte eine Mail mit dem Hinweis „**Löschen**“ zurück senden. E-Mail: loeschen@komsem.de

Neue SBV: Bitte eine Mail mit dem Hinweis „**Aufnehmen**“ zurück senden. E-Mail: neu-SchwBV@komsem.de